

4646 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1993 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz, die Strafprozeßordnung, das Finanzstrafgesetz, das Verwaltungsstrafgesetz, die Exekutionsordnung, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Strafvollzugsnovelle 1993)

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 1253 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1253 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Art. I Z 50 hat zu lauten:

"50. § 107 wird wie folgt geändert:

- a) Im Abs. 1 hat die Z 4 zu lauten:
- 4. Äußerungen macht, in denen zu gerichtlich oder disziplinär strafbaren Handlungen aufgefordert wird oder in denen solche Handlungen gutgeheißen werden, oder den Anstand gröblich verletzt;
- b) Abs. 4 hat zu lauten:  
(4) Für Ordnungswidrigkeiten gelten die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes 1991, BGBI.Nr. 52 in der jeweils geltenden Fassung. Der Versuch ist strafbar."

2. Im Art. IV hat die Z 1 lit.a) zu lauten:

"a) In der lit.a) werden die Paragraphenbezeichnung 32 Abs.5,6 und 7 durch 32 und die Paragraphenbezeichnung 54 Abs.4 durch 54 Abs.3 ersetzt."